

Die Zusammenarbeit der Forstbehörden mit den Feuerwehren und den Katastrophenschutzbehörden ist übrigens schon seit 1988 in einem gemeinsamen Runderlass geregelt, der ständig fortgeschrieben wird.

Im Rahmen der dort vereinbarten Zusammenarbeit findet ein regelmäßiger Austausch zwischen den Forstbehörden und Feuerwehren auf allen Verantwortungsebenen statt. Eben das trägt auch dem Grundsatz Rechnung, dass nur ein Ineinandergreifen der verschiedenen Hilfen hier zum Ziel führt.

Um zusätzlich den aktuellen Entwicklungen gerecht zu werden, wurde bereits im letzten Jahr die Zusammenarbeit intensiviert, indem vom Ministerium des Innern mit dem Landesbetrieb Wald und Holz ein spezielles Waldbrandseminar am Institut der Feuerwehr durchgeführt wurde. Weitere gemeinsame Ausbildungsveranstaltungen sind geplant.

Die Wälder in Nordrhein-Westfalen verfügen über ein ausreichendes Netz Lkw-befahrbarer Wege. Bereits 2012 hat die Landesforstverwaltung mit der NavLog GmbH – das ist gerade schon ausgeführt worden – eine Vereinbarung unterschrieben, die unter anderem die Nutzung der Waldwegesoftware durch Polizei und Feuerwehren beinhaltet. Mit dem NavLog-Waldwegesatz steht ein gutes Instrument für die Feuerwehren zur Verfügung, um Brände im Wald anzufahren.

Die auf www.waldinfo.nrw.de bereits veröffentlichten Daten zur Vitalitätsansprache von Nadelholzbeständen werden in Zukunft durch Wald und Holz NRW zu einer Waldbrandgefahrenkarte verdichtet und regelmäßig aktualisiert.

Die Einrichtung eines Netzes forstlicher Rettungspunkte liegt hingegen in der Zuständigkeit der Kommunen. Ein solches Netz einzurichten und zu pflegen, ist jedoch aufwendig. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass durch die weite Verbreitung von Mobiltelefonen mit GPS bereits heute eine rasche Alarmierung mit genauen Ortsangaben möglich ist.

Gestatten Sie mir, weil die Redezeit schon vorüber ist und ich hier viele weitere Punkte stehen habe, die die zuständige Ministerin zusammen mit dem Innenminister in Nordrhein-Westfalen bereits im Zusammenhang mit der Waldbrandprophylaxe aufgesetzt hat, nur noch einen Punkt zu nennen:

Wir stehen seit vielen Jahren in engen Absprachen mit der Bundespolizei und der Bundeswehr zur Luftunterstützung bei der Waldbrandbekämpfung. Weitere Punkte schaffe ich jetzt wegen der Zeit nicht mehr. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin Scharrenbach. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Dann können wir abstimmen. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags Drucksache 17/9797 an den Innenausschuss – federführend – sowie an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer stimmt dem zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Beides ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisung einstimmig beschlossen, und der **Antrag Drucksache 17/9797** ist so **überwiesen**.

Ich rufe auf:

13 Wohnungsleerstände im ländlichen Raum mobilisieren – Verdrängung auf den städtischen Wohnungsmärkten abmildern

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/9802

Alle fünf Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, zu diesem Tagesordnungspunkt keine Debatte durchzuführen.

Wir kommen also zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags Drucksache 17/9802 an den Ausschuss für Heimat, Kommunes, Bauen und Wohnen – federführend – sowie an den Integrationsausschuss. Alle fünf Fraktionen haben sich zudem darauf verständigt, dass die abschließende Beratung und Abstimmung nach Vorlage einer Beschlussempfehlung im Plenum erfolgen soll. Wer stimmt der Überweisung zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Damit ist **Antrag Drucksache 17/9802** einstimmig so **überwiesen**.

Ich rufe auf:

14 Gesetz zur Änderung des E-Government-Gesetzes Nordrhein-Westfalen und zur Änderung weiterer Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/8795

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Digitalisierung und Innovation
Drucksache 17/9853

zweite Lesung

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/9930

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/9922

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/9931

In Verbindung mit:

Gesetz zur Digitalisierung wirtschaftsbezogener Verwaltungsleistungen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/9007

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Digitalisierung und Innovation
Drucksache 17/9854

zweite Lesung

Die Aussprache ist eröffnet. Für die CDU-Fraktion hat Herr Braun das Wort.

Florian Braun (CDU): Vielen Dank. – Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass wir heute die Beratung zum E-Government-Gesetz und zum Gesetz zur Digitalisierung wirtschaftsbezogener Verwaltungsleistungen abschließen werden.

Als NRW-Koalition war und ist es uns ein Kernanliegen, die Möglichkeiten der Digitalisierung spürbar und nutzbar zu machen, sodass die Menschen in unserem Land von den Chancen der Digitalisierungsdynamik profitieren können.

Als Politik tragen wir eine besondere Verantwortung für eine moderne Verwaltung. Mit dem Gesetz zur Änderung des E-Government-Gesetzes werden wir dieser Verantwortung gerecht.

In unserem Koalitionsvertrag hatten wir bereits festgehalten, dass wir hier Änderungen vornehmen wollen, um die Bereitstellung offener Daten zu sichern, Ausnahmen vom Anwendungsbereich zu reduzieren und die Digitalisierung der Verwaltung zu beschleunigen.

Bereits 2018 haben wir weitere Schritte dazu eingeleitet, zum Beispiel mit der Einführung der E-Rechnung sowie mit dem Gewerbe-Service-Portal.NRW. Auch das Onlinezugangsgesetz ist parallel gestartet.

Ein ganz wichtiger Baustein ist, dass der Schlafwagenplan von Rot-Grün endlich gestoppt wird.

(Beifall von der CDU)

Dank dem Gesetzentwurf der Landesregierung steigen wir in den Schnellzug um, denn statt 2031 ist nun schon 2025 die vollständige Digitalisierung der Landesverwaltung gesetzlich anvisiert.

Als NRW-Koalition legen wir mit dem vorliegenden Änderungsantrag noch einmal nach.

Zum einen wollen wir die Ausnahmen nochmals deutlich einschränken. So kann vermeintlich zu hoher technischer Aufwand zukünftig kein Argument mehr sein, um Digitalisierung bei Verwaltungsverfahren links liegen zu lassen.

Zum anderen regeln wir die Fachportale, die bereits jetzt erfolgreich gestartet sind. Wir stellen sicher, dass es eine zentrale Steuerung gibt, dass die Kompatibilität gesichert ist und auch die Kommunen dadurch entlastet werden.

Ich will ausdrücklich betonen, dass wir hier auch einen Mehrwert für die Kommunen in unserem Land schaffen und als Land zentral in Vorleistung gehen.

(Beifall von der CDU)

In dem Zusammenhang ist auch das Gesetz zur Digitalisierung wirtschaftsbezogener Verwaltungsleistungen ein wichtiger Baustein. Das Gewerbe-Service-Portal.NRW wird zum Wirtschafts-Service-Portal.NRW weiterentwickelt und somit das digitale Zugangstor für die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen.

Darüber hinaus ist uns wichtig, im Rahmen unseres Änderungsantrags zu erreichen, dass die Bedeutung von offenen Daten noch einmal verstärkt und Ausnahmen reduziert werden, zum Beispiel auch im Bereich möglicher sinnvoller Forschungsdaten. Das ist wichtig, da der freie Zugang zu offenen Daten die Grundlage für mehr Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Verwaltungs- und Regierungshandelns ist.

In einer sehr guten und aufschlussreichen Sachverständigenanhörung ist klar geworden, dass die neuen Ziele des Gesetzes ambitioniert sind, und genau das ist auch gewollt.

Wir haben klare Ziele und wollen diese mit unseren vorliegenden Anträgen erreichen und aufs Gaspedal drücken. Einige unserer Änderungsanträge speisen sich aus dieser Expertenanhörung, um auch in den kommenden Monaten weiterhin intensiv daran zu arbeiten.

In diesem Zusammenhang darf ich gern noch auf unseren Entschließungsantrag hinweisen, in dem wir die Identifizierungsverfahren besprechen. Das war ein Thema, über das wir lange diskutiert haben.

Wir wollen die Identifizierungsverfahren erweitern und vereinfachen, allerdings im Gleichklang mit allen Ländern und dem Bund. Das muss in den nächsten Monaten im Blick behalten werden, damit wir zeitnah weitere Anpassungen in unserem Gesetz vornehmen können, um zum Beispiel die Elster-ID oder vielleicht sogar eine Banken-ID zu ermöglichen. In dieser Hinsicht sind wir auf dem Weg.

Ebenso haben wir uns intensiv mit dem Gedanken beschäftigt, wie wir Ausnahmeregelungen aus dem Pandemiegesetz übernehmen können. § 25a stellt sicher, dass Schriftformersatz zurzeit elektronisch erfolgen kann. Die Frage ist: Wie können wir das auch langfristig nutzbar machen und auf diese Weise aus der Krise lernen?

Dabei müssen wir selbstverständlich darauf achten, Missbrauch zu vermeiden. Deswegen lautet auch hier der klare Auftrag, diese Ausnahmeregelung, die bis Ende des Jahres gilt, im Blick zu behalten, zu evaluieren und dann in ein weiteres Gesetzgebungsverfahren einzuarbeiten. Das wollen wir im nächsten Jahr anpacken.

(Beifall von der CDU)

Man darf festhalten, dass seitens der Opposition keinerlei Änderungsvorschläge zum Gesetz vorliegen; ich hätte etwas mehr erwartet.

Die Kritik selbst ist dann auch eher unstimmig: Wo es auf der einen Seite gar nicht schnell genug gehen kann und man doch bitte nicht nur die Landesbehörden, sondern auch die Kommunen schon morgen in die absolute Pflicht nehmen soll, wird gleichzeitig den Bedenkenträgern das Wort geredet, weil man niemanden überfordern wolle.

(Sven Wolf [SPD]: Weil Ihr Digitalpakt verpufft!)

Ich bin offen für gute Argumente; stringent sollten sie dann aber doch sein.

Vielleicht noch ein Satz zum Entschließungsantrag der Grünen. Ich habe bereits ausgeführt, dass wir mit dem Aufbau der Fachportale eine erhebliche Entlastung für die Kommunen gewährleisten und dass die Landesregierung die digitale Verwaltung tatsächlich mit 1 Milliarde Euro bis 2030 umsetzen und unterstützen will.

In der Bundespolitik würde man wohl von einer Bazooka oder einem Wumms sprechen. Über zu wenig Ressourceneinsatz, wie ich es im Antrag der Grünen gelesen habe, sollte man sich aber nun wirklich nicht beschweren.

Deswegen will ich mit Erlaubnis des Präsidenten mit einem Zitat von Herrn Professor Engel, dem KDN-Geschäftsführer in NRW, schließen: Die Digitalisierung der Verwaltung ist ein Prozess und kennt kein Enddatum.

Ich bin stolz darauf, dass wir heute einen wichtigen Meilenstein in diesem Prozess setzen und auch bereit sind, Schritt für Schritt weiter am E-Government-Gesetz und an der digitalen Verwaltung in NRW zu arbeiten. Heute gehen wir einen großen Schritt. Ich werbe daher für Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf mit unserem Änderungsantrag und dem Entschließungsantrag. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Braun. – Jetzt spricht Herr Kollege Vogt für die SPD-Fraktion.

Alexander Vogt (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Braun, heute ist morgen schon gestern. Genauso ist es auch bei der Digitalisierung. Was heute neuester Stand ist, kann morgen schon wieder von gestern sein.

Umso wichtiger ist es, in der digitalen Verwaltung nicht nur hinterherzuhinken, sondern im Sinne der Bürgerinnen und Bürger und auch im Sinne von Unternehmen moderne Standards zu bieten.

Die Coronakrise hat klar gezeigt, wie wichtig E-Government und digitale Verwaltungsabläufe sind. Ohne Digitalisierung – das wurde auch in der Anhörung zum E-Government-Gesetz klar – wäre die Arbeitsfähigkeit der Kommunen gefährdet oder zumindest eingeschränkt gewesen.

Die Coronakrise hat auch unterstrichen, dass die Digitalisierung der internen Verwaltungsabläufe besser schon gestern hätte abgeschlossen sein sollen und nicht erst morgen.

Dass der Transformationsprozess in der nordrhein-westfälischen Landesverwaltung bis zum Jahr 2025 vollständig umgesetzt und damit um fünf Jahre beschleunigt werden soll, ist also ausdrücklich zu begrüßen.

(Zuruf: Sechs!)

– Sechs wäre noch schneller; dann könnte man es noch mehr begrüßen.

(Beifall von Thorsten Schick [CDU])

Aber ich frage mich, wie die Landesregierung ohne zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen diese fünf oder sogar sechs Jahre aufholen will.

(Zuruf von der CDU)

Sollen die verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von heute morgen mit Burnout ausfallen, weil die Landesregierung ihnen ein unzumutbares Tempo und Pensum aufbrummt? Sollen die erforderlichen Mehraufwendungen am Ende wieder auf die Kommunen geschoben werden, deren Kassen durch

Corona ohnehin schon leer sind? Soll die bereits heute unterschiedlich weite Verbreitung von E-Government auf der kommunalen Ebene

(Sven Wolf [SPD]: Gar nicht!)

weiter verstärkt, und sollen vor allem die Stärkungspaktkommunen weiter abgehängt werden? – Das kann doch nicht Ihr Ernst sein.

Ein klares Versäumnis der Landesregierung ist in diesem Kontext nach wie vor die ausbleibende Förderung der Digitalisierung aller Kommunen – Stichwort: Förderfonds „K400 – Kommunal wird Digital“. Da müsste man wohl besser ein Sternchen einfügen: Kommunal wird Digital – vorausgesetzt, Sie können es sich leisten.

Heute ist morgen schon gestern. Dazu passt auch, dass sich die Regelung zu Open Data stark am Open-Data-Gesetz der Bundesregierung aus dem Jahr 2017 orientiert. Ob das Mitte 2020 erst recht angesichts der anstehenden Novellierung auf Bundesebene noch zeitgemäß ist, muss ich stark bezweifeln.

Nur mal nebenbei erwähnt: 2017 gab es noch keine Datenschutz-Grundverordnung. Für die CDU-Kollegen: 2017 ist Philipp Amthor noch zur Uni gegangen.

Außerdem können wir mit dem nächsten Bericht über die Prüfung der Rechtsvorschriften nicht so lange warten.

(Zurufe von der CDU)

Der angesetzte Termin 1. Juli 2024 ist vor dem Hintergrund der deutlich verkürzten Zeit zur Digitalisierung der Prozesse viel zu spät.

Einem Gesetzentwurf, der einerseits schon heute veraltet ist

(Zuruf von Florian Braun [CDU])

und andererseits Beschleunigungen fordert, die ohne die nötigen Ressourcen nicht umsetzbar sind, können wir daher nicht zustimmen.

Gleiches gilt für den Entschließungs- und den Änderungsantrag von CDU und FDP, den Sie gerade erwähnt haben, Herr Braun: Der eine gibt lediglich Prüf- und Evaluierungsaufträge im Kontext digitaler Identitäten, ignoriert aber völlig das Kernproblem personeller und finanzieller Ressourcen. Der andere nimmt lediglich kleinere Detailverbesserungen vor, die nicht mehr als Makulatur sind.

Dem Entschließungsantrag der grünen Fraktion, der die genannten Kritikpunkte auch aufgreift, stimmen wir ausdrücklich zu.

Ebenfalls steht heute das Gesetz zur Digitalisierung wirtschaftsbezogener Verwaltungsleistungen zur Abstimmung. Damit wird eine gesetzliche Verpflichtung

aus dem Onlinezugangsgesetz auf Bundesebene sowie der Single-Digital-Gateway-Verordnung auf EU-Ebene landesrechtlich umgesetzt.

So schaffen wir die Grundlage für ein elektronisches Verwaltungsportal, das sogenannte Wirtschafts-Service-Portal.NRW, über das man nicht mehr nur komplett ein Gewerbe anmelden kann, sondern in Zukunft auch vom Sofa aus alle wirtschaftsbezogenen Verwaltungsleistungen abwickeln kann. Das ist eine gute Sache im Vergleich zu dem erstgenannten Gesetz. Daher stimmen wir diesem Gesetz zu. – Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Vogt. – Nun spricht Herr Matheisen für die FDP-Fraktion.

Rainer Matheisen (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Vogt, ich habe Ihnen gerade sehr aufmerksam zugehört. Sie haben die ganze Zeit von gestern, heute und morgen gesprochen. Ich frage mich, wer gestern regiert,

(Alexander Vogt [SPD]: Vor drei Jahren!)

uns ein analoges Land hinterlassen hat

(Beifall von der FDP und der CDU – Zurufe von der SPD: Oh!)

und heute kritisiert, dass wir aus übermorgen morgen machen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Wir gehen nämlich von 2031 als Zielmarke für die Digitalisierung in diesem Land auf 2025. Wir setzen uns ambitionierte Ziele. Die kommunalen Spitzenverbände haben in der Anhörung sogar gesagt, die Ziele wären sehr, sehr ambitioniert.

Insofern kann ich nicht verstehen, wieso Sie Ihre Kritik an diesem Punkt anbringen. Wir machen richtig Tempo. Digitalminister Pinkwart macht richtig Tempo. Gut, dass wir hier in Nordrhein-Westfalen überhaupt einen Digitalminister haben;

(Vereinzelt Beifall von der FDP)

woanders gibt es ihn ja gar nicht. Es zeigt sich, dass genau diese Einrichtung eines Digitalministeriums jetzt auch für Tempo sorgt. Das unterstützen und flankieren wir.

Herr Braun hat eben eine ganze Reihe an Dingen aufgeführt, die wichtig sind. Es ist häufig so, dass Expertenanhörungen wie folgt gesehen werden: Da lädt sich der eine den ein, der einem sozusagen nach dem Mund redet, oder man lädt sich den ein, der vielleicht die Meinung sagt, die man schon erwartet.

Wir hatten hier wirklich eine sehr offene Anhörung. Angesichts der Änderungen, die wir jetzt einbringen, muss man einfach feststellen: Wir haben sehr genau auf das gehört, was die Experten gesagt haben, wenn es darum geht, durch Open Data neue Möglichkeiten zu schaffen, um Verwaltung transparenter zu machen, neue Zugangsmöglichkeiten zu schaffen und aus der Coronakrise zu lernen.

Wir haben in der Coronakrise als einziges Bundesland das Schriftdruckerfordernis ausgesetzt. Das können wir doch für die Zukunft mitnehmen. Wo wir jetzt vorgehen, werden wir auch in Zukunft entsprechend anknüpfen.

Was wir als Fraktion eingebracht haben, ergänzen wir. Es ist ausgesprochen gut, was als hervorragende Vorlage aus dem Ministerium kam; herzlichen Dank an Minister Professor Pinkwart an dieser Stelle.

Deswegen bitte ich um Zustimmung sowohl zu dem entsprechenden Gesetzentwurf, zu der Novelle, als auch zu unseren Anträgen und bitte Sie, den grünen Antrag abzulehnen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Matheisen. – Jetzt spricht Herr Bolte-Richter für die Grünen.

Matthi Bolte-Richter* (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Einige gehen einen kleinen Schritt und machen damit einen großen Sprung, andere versprechen einen großen Sprung und machen dann nur einen kleinen Schritt.

Auch wenn ich durchaus anerkenne, dass die Koalition an dieser Stelle bemüht war: Dieser Entwurf ist eben ein kleiner Schritt und reicht nicht – Herr Minister, Sie hatten das Glück, dass Sie die fünf Jahre mit Christian Lindner nicht erleben mussten –, erst recht nicht, wenn man sich die großen Forderungen und die großen Ankündigungen aus der Oppositionszeit der FDP danebenlegt.

Wo von „Digital first“ die Rede war: Wir haben jetzt erlebt, dass erst mal drei Jahre ins Land gehen mussten – es gab vier verschobene Zeitpläne; das habe ich Ihnen bei der ersten Lesung schon vorgehalten –, damit es überhaupt einen Gesetzentwurf gab.

Das haben wir in der Anhörung auch gehört, Kollege Matheisen, denn natürlich hören wir auch zu, was die Expertinnen und Experten uns erzählen. Da ist durchaus eine Menge an Kritik herausgekommen. Aber man muss nicht immer auf die anderen hören, man kann sich auch einfach mal ansehen, was die Landesregierung selbst berichtet.

Wir sehen: Bei der Einführung der elektronischen Aktenführung hakt es. Sie wollen dies bei einigen Behörden von 2022 auf 2024 schieben. Das Innenministerium bekommt erst einmal pauschal zwei Jahre Digitalisierungsferien. Das Digitalste bei Herrn Reul sind also weiterhin die Pausen, vielleicht noch der Staatstrojaner.

Digitale Verwaltung gibt es nicht. Warum nicht? Da kann man die Landesregierung mal für ihre Transparenz loben; ich habe im Entschließungsantrag den Zwischenbericht zitiert. Die Landesregierung schreibt ganz offen: Das liegt bei uns am Personal- und Ressourcenmangel.

Der zweite Satz fehlt ein bisschen, denn Personal- und Ressourcenmangel fallen in der Regel nicht vom Himmel. In der Regel hat eine Regierung auch irgendetwas damit zu tun, wie es in ihrem Haushalt aussieht.

Dann kommen wir mal zur kommunalen Ebene, die 2016 nicht vollständig vom E-Government-Gesetz umfasst war. Wir Grüne haben aber auch immer klar gemacht: Wir finden, dass sie hineingehört, weil eine Verwaltung nur dann schneller, agiler und bürgernäher wird, wenn sie auch digital für ihre Bürgerinnen und Bürger da sein kann, wenn sie auch nach innen vollständig durchdigitalisiert ist. Das geht eben nur, wenn man die elektronische Aktenführung auch auf kommunaler Ebene einführt.

Dazu gehört auch die elektronische Prozessoptimierung, denn sonst wird Digitalisierung vor Ort zum Flickenteppich und zur freiwilligen Aufgabe, und das können wir nicht zulassen.

Kommen wir noch zu Open Data; dazu haben wir jetzt schon einiges an Selbstlob der Koalition gehört. Was Sie auch im Änderungsantrag vorlegen, ist nichts anderes als das gute alte „alles kann, nichts muss“. Es bleibt ein reiner Etikettenschwindel, wenn man „Open Data“ darüberschreibt.

Dieser Etikettenschwindel wird mit dem Änderungsantrag sogar noch verschlimmert, denn die Tatsache, dass kein Anspruch auf offene Daten besteht – der wird jetzt aus dem Gesetzentwurf herausgestrichen, bleibt aber in der Begründung stehen – und es immer noch eine Holschuld der Bürgerinnen und Bürger bleibt, an Daten zu kommen, dass es keine Bringschuld der Verwaltung gibt, wird jetzt versteckt, wo es vorher wenigstens ehrlich im Gesetz stand, dass Sie Open Data nicht wirklich wollen.

Die Kommunen bleiben auch an dieser Stelle ausgeblendet. Dabei gibt es natürlich auch auf der kommunalen Ebene – ich würde sogar sagen: eher noch auf der kommunalen Ebene – interessante Daten für Bürgerinnen und Bürger, aber auch für Unternehmen. So wird Open Data nicht verwirklicht; so wird Open Data ausgehöhlt.

(Beifall von den GRÜNEN)

An dieser Stelle sieht man, was sich durch diesen Gesetzentwurf zieht: Bei Ihnen geht es um die Überschriften, aber nicht darum, die Digitalisierung wirklich voranzubringen.

Ich finde einen Punkt aus der Anhörung besonders wichtig und besonders hervorhebenswert: Wie schaffen wir es in diesem Prozess, die Beschäftigten mitzunehmen?

Das ist nicht Bedenkenträgerei. Die Leute, die da arbeiten, sagen: Wir schaffen das nicht alles so schnell und vor allem nicht in diesem Prozess, wie ihr euch das vorstellt. – Die sind nicht faul und keine Bedenkenträger, sondern einfach nur diejenigen, die am Ende umsetzen sollen, was Sie in die Gesetze schreiben.

Ich finde, man muss zur Kenntnis nehmen, dass die Beschäftigtenvertreter in der Anhörung sehr klar kommuniziert haben, dass das zumindest in dem Prozess, so wie Sie ihn anlegen, mit dieser Ressourcenausstattung und mit dieser Personalausstattung für 2025 nicht funktionieren wird. Ich will das an dieser Stelle klar gesagt haben.

Ich freue mich über jeden Tag und über jedes Jahr, den oder das wir schneller in diesem Prozess vorankommen, aber man kann doch nicht einfach sagen: Diese Kritik, wischen wir jetzt einfach mal vom Tisch. – Das ist an dieser Stelle wirklich wichtig.

Natürlich muss man es auch nach vorn wenden, sich über Fragen wie Verwaltungsbildung und Digitalisierung austauschen und welche Rolle die spielen kann. An dieser Stelle muss man sich damit auseinandersetzen, weil mit der Verwaltungsdigitalisierung auch ein Kulturwandel einhergeht.

Wir lehnen den Gesetzentwurf ab, weil er uns nicht weiterbringt. Der Entschließungsantrag enthält ein paar Prüfaufträge. Ich verstehe ihn so, dass Sie sich comitten. Das ist auch dringend notwendig.

Ich hoffe sehr, dass Sie dranbleiben, denn dieser Entwurf ist vor allem eine verpasste Chance für die Digitalisierung in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Bolte-Richter. – Jetzt spricht für die AfD-Fraktion Herr Tritschler.

Sven Werner Tritschler (AfD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Coronakrise – das hatten einige Vorredner schon angesprochen – hat viele Bereiche der öffentlichen Verwaltung unfreiwillig einem großen Digitalisierungssprung ausgesetzt. Sie hat aber auch Defizite aufgezeigt.

Anders als in anderen Bundesländern wurde beispielsweise das Antragsverfahren für die Soforthilfe rein digital durchgeführt. Das hat dazu geführt, dass die betroffenen Unternehmen ihr Geld im Regelfall sehr schnell bekommen haben. Es hat aber ebenfalls dazu geführt, dass auch findige Kriminelle das Geld sehr schnell bekommen haben.

Wären Deutschland und NRW im Bereich der Verwaltung keine digitalen Entwicklungsländer, hätten wir dem Steuerzahler und den betroffenen Unternehmen in diesem Fall wohl sehr viel Geld und Ärger sparen können. Hätte es das Wirtschaftsportal, wie es mit dem zweiten vorliegenden Gesetzentwurf eingeführt werden soll, bereits gegeben, wäre die Beantragung der Soforthilfe wahrscheinlich dort angesiedelt worden.

Die Einführung von Portalen in der Verwaltung ist gut und sinnvoll. Schließlich richten auch Onlinehändler nicht für jedes einzelne Produkt eine eigene Bestellseite ein. Nun sind Verwaltungsdienstleistungen im Netz ein bisschen komplizierter als Versandhandel. Neben hohen Sicherheits- und Datenschutzerfordernissen macht es insbesondere das föderale Mehrebenensystem sehr komplex.

Der durchschnittliche Bürger hat es bei Behördenkontakten in erster Linie mit seiner Kommune zu tun: Rund 80 % der Verwaltungskontakte finden dort statt. Dort muss die digitale Verwaltung größtenteils umgesetzt werden – und genau dort springen die beiden vorliegenden Gesetzentwürfe leider zu kurz.

Wir begrüßen ausdrücklich die Stoßrichtung. Alle sind sich einig, dass wir die digitale Verwaltung für die Wirtschaft und für jeden einzelnen Bürger dringend vorantreiben müssen. In einzelnen Bereichen, zum Beispiel bei den Hochschulen, wäre der Gesetzentwurf für uns in dieser Form ohne Weiteres zustimmungsfähig.

Aber man kann doch gerade in dieser Zeit keinen Gesetzentwurf vorlegen, der das Konnexitätsprinzip dermaßen missachtet. Wie schon so oft geschehen, wird bei den Kommunen bestellt, bezahlt wird aber nicht. Das ist leider seit Jahrzehnten das Grundprinzip der Bundes- und Landespolitik. Das führt dazu, dass viele Kommunen finanziell auf dem letzten Loch pfeifen und keine Chance mehr haben, eine Krise wie die jetzige aus eigener Kraft zu stemmen. Das haben Ihnen die Sachverständigen, insbesondere die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, bei der Anhörung auch deutlich ins Stammbuch geschrieben.

Sie reden sich damit heraus, dass man mit der digitalen Verwaltung viel Geld sparen könne. – Das ist wahrscheinlich auch zutreffend, aber es wird sich erst viel später bemerkbar machen. Es liegt auf der Hand, dass die Kommunen, wenn sie damit kurzfristig Geld sparen könnten, selbst schon viel weiter wären. Tatsächlich fehlt es ihnen an Geld und an Mög-

lichkeiten, um die notwendigen IT-Fachkräfte anzuwerben. Sie laden ihnen jetzt neue Aufgaben auf, ohne zu erklären, wo das Geld dafür herkommen soll.

Meine Damen und Herren von der CDU und der FDP, das ist nicht besonders verantwortungsvoll, und damit erweisen sie dem digitalen Fortschritt im Land auch keinen Dienst. Die Verwaltung in Deutschland und in NRW wird so auf absehbare Zeit wahrscheinlich noch ein digitales Entwicklungsland bleiben.

Die Fraktion der AfD wird die beiden vorliegenden Gesetzentwürfe daher ablehnen. Gleiches gilt für den Änderungsantrag, mit dem Sie die Zersplitterung der Behördenportale – auch das war eine Kritik in der Sachverständigenanhörung – weiter vorantreiben würden. Dem Entschließungsantrag von CDU und FDP, der einige gute Ansätze enthält, werden wir zustimmen. Beim Entschließungsantrag der Grünen, der auch gute, aber leider auch weniger gute Ansätze enthält, werden wir uns enthalten. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Tritschler. – Jetzt hat Herr Professor Dr. Pinkwart, der Minister für Digitalisierung, das Wort. Bitte schön.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der vorliegenden Novelle des E-Government-Gesetzes Nordrhein-Westfalen wollen wir beschleunigen: Die Digitalisierung der Landesverwaltung soll nicht erst bis 2031 erfolgen, sondern bis 2025.

Wir wollen den Bereich des Gesetzes erweitern: Wir haben eine umfassende Anwendung des Gesetzes. Etwa 50 % mehr Beschäftigte im Land Nordrhein-Westfalen, insbesondere im Bereich der Hochschulen, werden jetzt miteinbezogen.

Wir öffnen uns stärker für die Öffentlichkeit: Wir haben die Einführung einer gesetzlichen Verpflichtung für die Behörden, wo immer möglich, ihre Daten auf digitalen Plattformen kostenlos für die Öffentlichkeit verfügbar zu machen.

Wir vereinfachen mit der Novelle: Wir überprüfen die Rechtsvorschriften des Landes, die die Schriftform oder das persönliche Erscheinen anordnen. Gerade in der Pandemiezeit haben wir gesehen, wie wichtig es ist, auf solche Dinge, wo immer möglich, auch verzichten zu können.

Vor allen Dingen wollen wir, dass das Gesetz auch nachhaltig umgesetzt werden kann. Dafür stellen wir als Landesregierung – bzw. der Landtag mit einer

Mehrheit – bis 2025 600 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung. Wir reden nicht nur, wir handeln auch.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Lassen Sie uns zurückblicken auf das, was wir in den vergangenen zehn Jahren an Reformen im Bereich der Digitalisierung erlebt haben. Nach der Einsetzung des IT-Planungsrats auf Bundesebene im Jahr 2010 hat der Bund 2013 ein E-Government-Gesetz beschlossen. Im Land Nordrhein-Westfalen wurde im November 2013 erstmalig die Position eines CIO eingerichtet und im August 2016 ein E-Government-Gesetz beschlossen.

Was haben wir in den vergangenen drei Jahren darauf aufsetzend gemacht? – Wir haben die Digitalisierung der Landesverwaltung neu organisiert. Wir haben sie inhaltlich weiterentwickelt, und wir haben vor allem umgesetzt. Wir haben Digitalisierung endlich Wirklichkeit werden lassen.

Am 1. Januar 2018 haben wir das Servicekonto eingeführt. Wir haben den elektronischen Behördenzugang geregelt.

Im April 2018 startete das digitale Modellministerium MWIDE.

Wir haben die digitalen Modellkommunen an den Start gebracht.

Im Juli 2018 haben wir das digitale Gewerbe-Service-Portal an den Start gebracht. Frau Deling, die das im Haus verantwortet, hat es zwischenzeitlich mit den kommunalen Akteuren, IT.NRW, dem CIO-Bereich zu einem Wirtschafts-Service-Portal weiterentwickelt, was bundesweit von anderen Bundesländern jetzt mit angewendet wird und was Sie dankenswerterweise mit dem Portalgesetz hier auch beschließen wollen.

Am 1. September 2018 starteten dann die digitalen Mittelbehörden. Es war die Ausschreibung der E-Akte, die Entwicklung der Laufmappe. Das war alles in Ihrem Gesetz theoretisch angelegt, aber es war nichts umgesetzt. Das haben wir erst mal an den Start gebracht: die Einführung E-Payment am 1. Januar 2019, Start Pilotierung der E-Verwaltungsarbeit, unter anderem im MWIDE, in der Staatskanzlei, bei IT.NRW, Start des OZG-Prozesses mit dem Bund, Frühjahr 2020, Einleitung des Rollouts in die verschiedenen Ressorts der Landesverwaltung; jetzt, am 22. Juni dieses Jahres, Abschluss der Pilot- und Stabilisierungsphase im digitalen Modellministerium.

Ich darf Ihnen berichten, meine Damen und Herren: Das Digitalministerium arbeitet seit dem 22. Juni mit Ausnahme von drei Referaten komplett digital, und zwar nicht nur zum Bürger hin, sondern intern mit der E-Akte, mit der E-Laufmappe. Wir reden nicht nur über Digitalisierung, wir handeln auch. Wir setzen sie um. Das ist das, was wir uns vorgenommen haben.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Alle Prozesse laufen jetzt auch in den anderen Häusern an. Wir wollen in den nächsten Monaten und Jahren – dafür haben wir einen klaren Fahrplan mit den Häusern besprochen – Sorge dafür tragen, dass die Ministerien und die nachgeordneten Behörden ebenfalls ihre Prozesse nach außen – OZG – zum Bürger bis 2022, aber auch intern – das ist das Entscheidende – sechs Jahre schneller umsetzen, als es 2016 im EGov-Gesetz der Vorgängerregierung vorgesehen war.

Dies ist – das hat die Debatte noch einmal gezeigt – ambitioniert, aber es ist auch erreichbar.

Entscheidend ist, dass wir vom Gesetz und der abstrakten Planung zum konkreten Tun kommen. Digitalisierung für die Bürger und Unternehmen wie für die Mitarbeiter im öffentlichen Dienst muss erfahrbar gemacht werden.

Und wir brauchen eine Kompetenzverstärkung, wir brauchen einen Kulturwandel. Wir müssen dafür die Mitarbeiter, meine sehr verehrten Damen und Herren, nicht zu Betroffenen des Wandels machen, sondern wir müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Gestaltern, zu Handelnden dieses Wandels machen. Und das ist uns, glaube ich, sehr gut auch in den letzten drei Jahren gelungen.

Wir haben mit den Personalräten, mit den Hauptpersonalräten, mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern diesen Prozess besprochen und auch deutlich gemacht, dass es im Interesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter liegt, eine digitale Verwaltung zu haben. Das macht die öffentliche Verwaltung attraktiver. Das macht die öffentliche Verwaltung leistungsfähiger. Und das stärkt auch das Selbstbewusstsein des öffentlichen Dienstes gegenüber Bürgern und Unternehmen, dass sie auf Augenhöhe mit den Menschen im Land ihre Arbeit digital auch vornehmen können.

Es ist in der Debatte angeklungen: Das haben wir am besten mit der Soforthilfe zeigen können. Das ist in der Bezirksregierung Arnsberg mit unserem Programm *progres.nrw* erstmalig komplett digital vor einem guten Jahr aufgelegt worden. Jetzt konnten wir in der Not sofort handeln.

Die Software, das Know-how war da, und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben das mit Freude umgesetzt, meine Damen und Herren. Diese EGovG-Novelle gibt eine Chance, dass das für die gesamte Landesverwaltung auch schneller möglich wird: Digitalisierung im Interesse der Menschen und nicht als Selbstzweck. – Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Daher kommen wir zum Schluss der Aussprache.

Ich lasse abstimmen, erstens über den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/9930. Wer möchte diesem Änderungsantrag zustimmen? – Das sind CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – Das sind SPD, Grüne und AfD. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 17/9930** mit dem eben festgestellten Ergebnis **angenommen**.

Wir stimmen zweitens ab über den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/8795. Der Ausschuss für Digitalisierung und Innovation empfiehlt in Drucksache 17/9853, den Gesetzentwurf Drucksache 17/8795 unverändert anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/8795 selbst in der soeben geänderten Fassung, nicht über die Beschlussempfehlung.

Wer möchte dem hier zustimmen? – Das sind CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Das sind SPD, Grüne und die AfD. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/8795** in der soeben geänderten Fassung **angenommen** und verabschiedet.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir stimmen drittens ab über den Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/9922. Wer möchte diesem Entschließungsantrag folgen? – Das sind SPD und Grüne. Wer ist dagegen? – Das sind CDU und FDP. Wer enthält sich? – Das ist die AfD. Dann ist dieser **Entschließungsantrag Drucksache 17/9922 abgelehnt**.

Wir stimmen viertens ab über den Entschließungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/9931. Wer möchte dem Entschließungsantrag zustimmen? – Das sind CDU, FDP und AfD. Wer stimmt dagegen? – Das sind SPD und Grüne. Wer enthält sich? – Das ist niemand. Somit ist dieser **Entschließungsantrag Drucksache 17/9931 angenommen**.

Wir stimmen fünftens ab über den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/9007. Der Ausschuss für Digitalisierung und Innovation empfiehlt in Drucksache 17/9854, den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/9007 unverändert anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 17/9007 selbst und nicht über die Beschlussempfehlung.

Wer möchte hier zustimmen? – Das sind SPD, CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – Das ist die AfD. Wer enthält sich? – Das sind Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/9007 angenommen** und **verabschiedet**.